Stadt Rödermark
Antrag vom 16.11.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/333/26
Einreicher/in: FDP-Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion: Haushalt 2027: Rechnungshofbericht beraten und Einsparungen prüfen

Antragstellung: Hans Gensert, Heino Claussen-Markefka

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	26.11.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.12.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2027 die folgenden Punkte zu berücksichtigen und umzusetzen:

1. Der Beratungsbericht des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltssituation der Stadt Rödermark soll bis zum Ende des Jahres 2026 veröffentlicht werden.

2. Der Haushalt für das Jahr 2027 soll so aufgestellt werden, dass er ordnungsgemäß in die Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2027 eingebracht werden kann. Aufgrund der hohen aktuellen Planungsunsicherheit sollte es sich um einen Einzelhaushalt (also nur für Jahr 2027) handeln.

3. Der Magistrat möge den bereits angekündigten Lenkungsausschuss zur Unterstützung der Haushaltsberatungen bis zum Ende des Jahres 2026 einzusetzen, insbesondere sind dessen Mitglieder festzulegen und dessen Aufgaben und Kompetenzen klar zu beschreiben.

4. Bei der Vorlage des Haushalts 2027 darzustellen, welche Vorschläge und Hinweise aus dem Beratungsbericht des Hessischen Rechnungshofs in diesen bereits übernommen wurden, welche bereits im Haushaltssicherungskonzept 2026 enthalten sind und welche Vorschläge als nicht umsetzbar eingestuft wurden.

5. Bezüglich der freiwilligen Leistungen soll eine „Positiv-Liste“ erstellt werden, die alle freiwilligen Leistungen, die über gesetzliche Mindestvorgaben hinausgehen und im Jahr 2027 noch geleistet werden können, enthält. Dabei sollte der der jährliche Zuschussbedarf genannt werden. Diese Liste soll auch die im Jahr 2027 anfallenden Kosten für diese Leistungen darstellen. Aus Verwaltung und/oder Magistrat sollen Ansprechpartner benannt werden, die die von den Kürzungen freier Leistungen betroffenen Interessensgruppen rechtzeitig informieren und diesen als Dialogpartner zur Verfügung stehen.

6. Für die von der Stadt selbst angebotenen freiwilligen Leistungen Badehaus, Kulturhalle und Bücherei, sollen deutliche Einsparungen vorgesehen werden. Diese Einsparungen sollen einen Mindestbetrieb ermöglichen, ohne jedoch eine endgültige Schließung notwendig zu machen.

7. Der Personalplan soll eine stricken Einstellungstopp beinhalten. Notwendige Nachbesetzungen sollen durch interne Umverteilung von Aufgaben abgefedert werden. Abweichungen von dem Einstellungsstopp sollen nur mit der Genehmigung von der Stadtverordneten-Versammlung umgesetzt werden.

8. Weitere Einsparmöglichkeiten für den Haushalt 2027 sind insbesondere auch im Bereich der Sachkosten zu prüfen. Hierzu soll jeder Fachbereich bis zum 22.01.2027 eine Vorschlagsliste unterbreiten, wie er verbindlich 10% der Sachkosten (im Vergleich zum Haushalt 2026) reduzieren wird. Einsparungen, die bereits im Haushaltsicherungskonzept 2026 enthalten sind, sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

9. Der Haushalt 2027 soll ohne weitere Steuererhöhungen auskommen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zeitplan im Haushaltssicherungskonzept 2026 vorgesehen Verkauf städtischer Immobilen so zu beschleunigen, dass diese bis zum Ende des Jahres 2028 abgeschlossen sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob nicht weitere Liegenschaften, wie z.B. die der ehemaligen Kita „Im Taubhaus“ zu auch veräußert werden können.

11. Der Aufwand für gesetzliche Pflichtaufgaben soll nicht pauschal gekürzt werden. Dennoch soll geprüft werden, ob auch hier Einsparmaßnahme möglich sind, ohne erheblichen Einschnitt in die Qualität oder den Zugang zu verursachen.

12. Gemeinsam mit geeigneten Nachbarkommunen und gegebenenfalls dem Kreis Offenbach zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit bei Verwaltungs- und Betriebsaufgaben Kosten senken oder die Arbeit verbessern kann. Dabei sollen mögliche Einsparungen, einmalige Umstellungskosten, Auswirkungen auf Beschäftigte und die Qualität der Leistungen sowie ein möglicher Zeitplan dargestellt werden. In Betracht kommen insbesondere Personalverwaltung, IT, Finanzen, Vergabe, Bauverwaltung und Bauhof.

13. Über die bisherigen und die noch geplanten Schritte zur Eingliederung der Kommunalen Betriebe in die Stadtverwaltung soll der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2027 berichtet werden. Zusätzlich sollen bis zum 31.03.2027 konkrete Einsparpotentiale bei allen Betriebsteilen der ehemaligen kommunalen Betriebe ermittelt und den zuständigen Ausschüssen vorgelegt werden. Über den Stand der Umsetzung dieser Einsparpotentiale soll dann regelmäßig (im Rhythmus von 6 Monaten) an den HFW-Ausschuss berichtet werden.

14. Für den „Hopper“ soll der Magistrat die tatsächlichen Kosten und Zuschüsse für Rödermark, die Nutzungszahlen, die Vertragsfristen darstellen. Außerdem soll er sich gegenüber dem Kreis Offenbach und der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach (kvgOF) dafür einsetzen, den Hopper in Rödermark nach Ende der bestehenden Vertragslaufzeit nicht weiterzuführen bzw. diesen Dienst so bald wie möglich zu beenden.

Begründung:

Strukturelle Ausgabenentwicklung
Die finanzielle Lage der Stadt erfordert ein unmittelbares Umsteuern. Zwischen 2019 und 2026 sind die städtischen Ausgaben um rund 42 Mio. Euro (+66 %) gestiegen – davon allein 12 Mio. Euro im Fachbereich
4. Im gleichen Zeitraum wuchs das Bruttoinlandsprodukt lediglich um rund 30 %. Da die Ausgaben somit mehr als doppelt so schnell steigen wie die allgemeine Wirtschaftskraft und die Einnahmebasis, lässt sich das strukturelle Defizit nicht länger allein über Einnahmeerhöhungen ausgleichen.

Aktualitätsverlust des Haushaltssicherungskonzepts (HSK)
Das erst im September beschlossene HSK ist durch die aktuellen Entwicklungen bereits überholt, zumal die darin abgebildeten Folgehaushalte ab 2027 absehbar nicht genehmigungsfähig sind. Laut Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes wurden in

den ersten drei Quartalen lediglich rund 10,5 Mio. Euro an Gewerbesteuer vereinnahmt (Planansatz: 17,8 Mio. Euro), was eine zusätzliche Haushaltslücke von 3 bis 4 Mio. Euro erwarten lässt. Hinzu kommen die noch nicht einkalkulierten Mehrbelastungen durch die angekündigte Erhöhung der Kreisumlage.

Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit
Bereits das aktuelle HSK benötigt einen weitreichenden Prognosezeitraum, um die bestehenden und kommenden Defizite rechnerisch auszugleichen. Die neuen Einnahmeausfälle werden eine erneute Ausweitung dieses Zeitraums erzwingen. Ohne entschlossenes Gegensteuern verliert Rödermark auf Jahre hinaus jeden finanziellen Gestaltungsspielraum für notwendige Zukunftsinvestitionen.

4. Schnelles und Konsequentes Handeln erforderlich
Die angespannte Haushaltslage ist seit Langem bekannt und wurde wiederholt öffentlich thematisiert. Obwohl der Prüfbericht des Hessischen Rechnungshofes bereits im Sommer 2026 entgegengenommen wurde, steht die Ableitung weiterer konkreter Konsolidierungsmaßnahmen noch immer aus. Angesichts der Dringlichkeit müssen die notwendigen Maßnahmen – wie z.B. der geplante Lenkungskreis Finanzen – nun unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen und belastbare Einsparpotenziale ermittelt werden.

Anlage/n:
Keine